

Uwe Walter (Universität Bielefeld)

Krise(n) der Römischen Republik seit dem 2. Jahrhundert v.Chr.

- **Angeführte und weiterführende Literatur**

- *Einführungs- und Überblicksdarstellungen*

Der Große Ploetz, Göttingen ³⁵2008, 189-232 (Römische Geschichte bis 44 v.Chr., bearb. von Uwe WALTER)

Alfred HEUSS, Römische Geschichte, Braunschweig 1960 u.ö.

DERS., Das Zeitalter der Revolution, in: G. Mann, A. Heuß (Hgg.), Propyläen Weltgeschichte Bd. 4:

Rom. Die römische Welt, Frankfurt u.a. 1963, 175-316 (*auch in preiswerten Sonderausgaben*)

Jochen BLEICKEN, Geschichte der römischen Republik (Oldenbourg Grundriß, 2), München 1980, ⁵1999

Martin JEHNE, Die Römische Republik (Beck Wissen). Von der Gründung bis Caesar, München 2006

Nathan ROSENSTEIN, Robert MORSTEIN-MARX (Hgg.), A Companion to the Roman Republic, Malden u.a. 2006

Karl-Joachim HÖLKESKAMP (Hg.), Eine politische Kultur (in) der Krise? Die letzte Generation der römischen

Republik (Schriften des Historischen Kollegs, 73), München 2009

Tom HOLLAND, Die Würfel sind gefallen. Der Untergang der Römischen Republik, München 2004 (auch als Tb.)

Bernhard LINKE, Die römische Republik von den Gracchen bis Sulla, Darmstadt 2005

Ernst BALTRUSCH, Caesar und Pompeius, Darmstadt 2004

- *Quellenarbeit*

Klaus BRINGMANN, Krise und Ende der römischen Republik (133–42 v.Chr.), Berlin 2003 (99-211: ausgew. Quellen)

Klaus MEISTER, Einführung in die Interpretation historischer Quellen: Antike. Bd. 2: Rom, Paderborn 1999, 107-285

- *Sek. II-Schulbücher mit Quellen*

Uwe WALTER, Rom, in: Geschichte und Geschehen Oberstufe. Antike und Mittelalter (Schülerband), Stuttgart (Klett)

2007, 49-103, v.a. 49-74

Raimund SCHULZ, in: Geschichte und Geschehen Oberstufe. Themenheft: Krisen, Umbrüche und Revolutionen.

Krise(n) der römischen Republik seit dem 2. Jh. v.Chr. Krise und Umbruch in Osteuropa Ende des 20.

Jahrhunderts (ISBN 978-3-12-430082-9), Stuttgart 2012, 36-91 (*erscheint im Juli*).

- **Die gängige Periodisierung**

Frühzeit und frühe Republik (bis 367 v.Chr.) – klassische Republik – späte Republik / Krise und Untergang der Republik / Revolutionszeit (133–49/31 v.Chr.)

- **Klassische Erklärungen von Krise und Niedergang der Republik**

- Sallust (ca. 40 v.Chr.): *Catilina; Iugurtha; Historien*

- Montesquieu (1734): *Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence*

- Th. Mommsen (1855/56): *Römische Geschichte*, Bd. 2 u. 3

- J. Bleicken (1980; s.o.)

- **Q 1: 133 v.Chr. als Zäsur: Appian, Bürgerkriege 1,4-9** (Übers. O. Veh):

„Noch nie aber hatte man ein Schwert in die Volksversammlung gebracht und war es dort zu Blutvergießen unter Bürgern gekommen, bis Tiberius Gracchus, während er das Amt eines Volkstribunen bekleidete und Gesetze einbrachte, als erstes Opfer bei einem inneren Zwist den Tod fand, und nach ihm noch viele Menschen, die sich auf dem Kapitol um den Tempel zusammendrängten, erschlagen wurden. [5] Mit diesem Verbrechen aber kamen die Unruhen zu keinem Ende mehr. Die Parteien stießen immer wieder offen aufeinander, sie trugen oftmals Dolche bei sich, und in den Tempeln, bei Volksversammlungen und Marktgeschäften mußte von Zeit zu Zeit ein Beamter sterben, mancher Volkstribun, Prätor, Konsul oder Bewerber um diese Ämter oder auch ein sonstwie angesehener Mann. Hemmungslose Gewalttätigkeit behielt stets in kurzem Abstand die Oberhand, dazu schmählige Geringschätzung gegenüber Recht und Gesetz. [6] Als dann das Übel an Ausdehnung gewann, kam es zu offenen Empörungen gegen die Staatsgewalt und zu großen, rücksichtslosen Kriegsunternehmen gegen das Vaterland, ausgehend von Verbannten oder Verurteilten oder von Personen, die miteinander um irgendein Amt oder Kommando stritten. [7] Häufig erhoben sich nunmehr Gewalt-herrschaften und Parteiführer, welche die höchste Gewalt anstrebten, wobei die einen sich weigerten, die ihnen vom Volke anvertrauten Truppen wieder zu entlassen, andere hingegen ohne Erlaubnis des Volkes auf eigene Rechnung Streitkräfte gegeneinander anwarben. [8] Wenn sich eine der beiden Parteien vorweg in den Besitz der Stadt gesetzt hatte, so bekämpfte die Opposition angeblich ihre Widersacher, in Wirklichkeit freilich ihre Vaterstadt. Dabei warfen sie sich auf diese wie auf eine feindliche Metropole, und es kam zu erbarmungslosen Schlächtereien unter denen, die ihnen gerade in den Weg traten. Bei anderen griff man zu Proskriptionen, Verbannungen oder Vermögenskonfiskationen, einige erlitten sogar ganz gräßliche Folterungen.“



• **Warum ist die ‘Krise der römischen Republik’ wichtig?**

„Krise und Untergang der römischen Republik sind ins historische Bewußtsein Europas (und der USA) eingegangen, auch weil diese Geschichte – selten genug – eher von den historischen Verlierern geschrieben wurde, also von Aristokraten, denen die monarchische Ordnung des Augustus und der späteren Kaiser als das Ende ihrer Freiheit und ihres Monopols, die Geschicke Roms zu lenken, erscheinen konnte. Doch hätte der zudem bloß relative Machtverlust einer kleinen Gruppe von wenigen Dutzend adliger Familien kaum eine so nachhaltige politische Betroffenheit erzeugen können. Es ging eben um weit mehr als um einen Regimewechsel. Die Erinnerung an die *res publica libera*, wie sie nun genannt wurde, hatte und hat starke ‘universale’ Verbündete: Die Parole der Freiheit vermag Energien und Phantasien zu mobilisieren; auf der anderen Seite steht als Antityp der Tyrann, der in Gestalten wie Sulla und Caesar zum faszinierenden Schreckbild wurde. Und viel mehr als ein äußerer Krieg vermag ein Bürgerkrieg Ängste auszulösen, bedeutet er doch das Menetekel der totalen Auflösung der Ordnung. Tatsächlich wurde die Bevölkerung Italiens nach allem, was wir wissen, durch den fast zwanzig Jahre währenden Hannibalkrieg längst nicht so traumatisiert und zugleich verroht wie durch den Bundesgenossenkrieg (91–89) und den Krieg Sullas gegen die Regierung der Marianer Ende der 80er-Jahre, obwohl beide Kriege jeweils nur wenige Jahre dauerten. Und wenn selbst eine nach außen so über die Maßen erfolgreiche nichtmonarchische Ordnung (und gerade eine solche Ordnung!), wenn eine Verfassung, eine herrschende Klasse, die unter dem Banner der Freiheit (*libertas*) segelten, sich vor aller Augen und schrittweise selbst zerstören konnten, dann war dadurch eine überzeitliche und zugleich bedrängende Frage aufgeworfen: Wie kann ein freistaatliches politisches System selbst unter günstigen Bedingungen überhaupt stabilisiert werden? Den Versuch einer Antwort auf diese bange Frage stellt die Figur der republikanischen Tugend als der wichtigsten Voraussetzung

für das Gelingen eines nicht-monarchischen politischen Systems dar. Machiavelli hat sie aufgerufen, Rousseau und die Jakobiner, aber auch die amerikanischen Verfassungsväter und die Federalists.“



links: Denar des L. Cassius Longinus, IIIvir (monetalis), 63 v. Chr.: ein Bürger wirft eine Ja-Stimme (V = Uti rogas, ‘Wie du beantragst’) in eine Urne. – *rechts:* Denar des Caesarmörders M. Iunius Brutus, 43/42 v. Chr.: Phrygische Mütze des freigelassenen Sklaven zwischen Dolchen. Aufschrift: „An den Iden des März“ (EIDibus MARTiis)



– zwei Modelle von *res publica* in einem und dem selben Gehäuse

– ‘Krise’ der Republik: katastrophische politische Verdichtung; Monopolisierung der Macht durch eine Person (Augustus); institutionelles Gehäuse und soziale Ordnung bleiben erhalten

– Für den weitaus größten Teil der Bevölkerung hat der Systemwechsel als solcher wenig bis gar keine Bedeutung; wichtig war allein die nachhaltige Befriedung des Reiches.

Q 2: Bilanz der ersten Jahre von Oktavian/Augustus und die Rhetorik der Wiederherstellung: Velleius Paterculus, *Historia Romana* 2,89,3-4 (Ü.: M. Giebel)

Finita vicesimo anno bella civilia, se-
pulta externa, **revocata** pax, sopitus
ubique armorum furor, **restituta** vis
legibus, iudicii auctoritas, senatui
maiestas, imperium magistratum ad
pristinum **redactum** modum; tantum-
modo octo praetoribus adlecti duo.
prisca illa et **antiqua** rei publicae
forma **revocata**, **rediit** cultus agris,
sacris honos, securitas hominibus,
certa cuique rerum suarum.

Nach zwanzig Jahren wurde der Bürgerkrieg beendet, die auswärtigen Kriege beigelegt, der Friede wiederhergestellt, die Raserei der Waffen allenthalben zur Ruhe gebracht. Die Gesetze erhielten ihre Kraft zurück, die Gerichte ihre Autorität, der Senat seine hohe Würde; die Amtsgewalt der Magistrate wurde auf ihr früheres Maß eingeschränkt. Es wurden lediglich zu den acht Prätoeren noch zwei hinzugewählt. (4) Die althergebrachte Form des Staates wurde wiederhergestellt, die Äcker fanden wieder Pflege, die Heiligtümer wurden geehrt, die Menschen genossen Ruhe und Frieden und waren sicher im Besitz ihres Eigentums. Vorhandene Gesetze erhielten nützliche Verbesserungen, neue wurden zum allgemeinen Nutzen erlassen. Die Wahl in den Senat wurde zwar nicht nach rigoren, aber doch nach strengen Grundsätzen vorgenommen.